

Serieneinführung der Bremsbelagqualität SAF 577 in der Trailer Scheibenbremse SBS 2220 H01

	<p>Im Nachgang unserer WI109 Rev. B vom 07.04.2021 teilen wir Ihnen mit, dass ab Februar 2023 Bremsen verbauen werden, welche mit dem neuen Belag versehen sind.</p> <p>Bitte beachten Sie dies in Ihren System- und Fahrzeuggenehmigungen.</p>
---	---

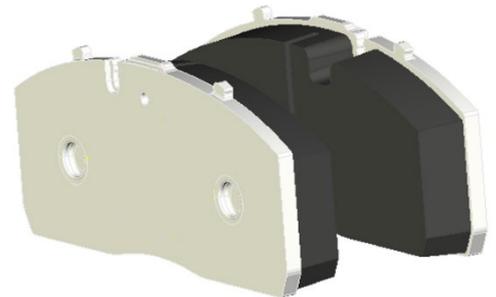
Hier die WI 109 Rev. B vom 07.04.2021:

Einige Kunden haben uns aufgrund der Anpassung ihrer System- und Fahrzeuggenehmigungen um Aufschub des Einführungsstermins gebeten. Um diese Wünschen gerecht zu werden und die Umstellung der Bremsbelagqualität SAF 577 so kundenfreundlich wie möglich zu gestalten, haben wir uns entschlossen, den Zeitpunkt entsprechend zu verschieben. Wir bitten Sie jedoch, Ihre Unterlagen bis zum 4. Quartal 2022 entsprechend zu aktualisieren.

Im Zuge der stetigen Produktweiterentwicklung und -optimierung wird SAF-HOLLAND die neue Bremsbelagqualität SAF 577 in der Scheibenbremse SBS 2220 H01 einführen.

Die folgenden Achstypen sind betroffen:

B9-22S, BL9-22S, BLL9-22S, BI9-22S, BIL9-22S, BILL9-22S, BIZL9-22S, BIM9-22S, BI10-22S, SI9-22S, ZI9-22S



Eigenschaften der neuen Bremsbelagqualität

- Hohe Reibwertstabilität über die gesamte Lebensdauer
- Hohe Reibwertstabilität bezogen auf Temperatur, Geschwindigkeit und Druck
- Ausgewogenes Verschleißverhalten

Wichtiger Hinweis: Anpassungen von bestehenden System- und Fahrzeuggenehmigungen werden notwendig

Zum Nachtrag bestehender System- und Fahrzeuggenehmigungen stellen wir das Prüfprotokoll TDB0843 in geänderter Version zur Verfügung. Mit der Aktualisierung des Prüfprotokolls TDB0843 wurde Prüfungscode B (20130312) als inaktiv gekennzeichnet und Prüfungscode C (20200731) zur Dokumentation der Belagqualität SAF 577 neu aufgenommen. Auf Basis der zur Verfügung gestellten Daten können die erforderlichen Bremsberechnungen erstellt werden.

Das aktuelle Prüfprotokoll TDB 0843 finden Sie auf der SAF-HOLLAND Website im Bereich Verkauf / Gutachten (<http://www.safholland.org/testreports/>).

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre System- und Fahrzeuggenehmigungen bis zum 4. Quartal 2022 entsprechend angepasst werden.